

# **Beitrags- und Gebührenordnung der Retrieverfreunde Ostfriesland e. V. 1997 Mitglied im DVG e. V.**

## **1. Aufnahmegebühr**

Mit Beginn der Mitgliedschaft (Vollmitglied und aktives Fördermitglied) ist eine einmalige Aufnahmegebühr von 52 € zu zahlen. Fällig mit Erwerb der Mitgliedschaft. Fördernde Mitglieder des Vereins (passive Mitgliedschaft) haben diese Aufnahmegebühr nicht zu entrichten. Findet ein Wechsel der aktiven Mitgliedschaft bei Ehepartnern statt, sind lediglich die DVG Aufnahmegebühren zu entrichten.

## **2. Mitgliedsbeitrag**

Als Mitgliedsbeitrag ist der u.g. Jahresbeitrag zu zahlen (incl. Mitgliedsbeitrag für den DVG e.V.). Der Betrag wird im Okt./Nov. des lfd. Jahres für das Folgejahr bzw. mit Erwerb der Mitgliedschaft fällig.

Vollmitglied + aktives Fördermitglied 55 €, Ehepartner 30 €, Jugendliche ( bis 18 Jahre ) 25 €. Fördernde Mitglieder des Vereins ( keine Mitgliedschaft im DVG enthalten ) 40 € bzw. deren Ehepartner 20 €. Bei Eintritt nach dem 30.06. eines Jahres ist jeweils nur noch der Halbe Jahresbeitrag fällig.

## **3. Nichtteilnahme am Arbeitseinsatz**

Bei Nichtteilnahme am Arbeitseinsatz ist ein Betrag in Höhe von 30 € je versäumten Arbeitseinsatztermin zu zahlen (außer passive Fördermitglieder) Dieser Betrag wird zusammen mit dem Jahresbeitrag abgebucht. Ausgenommen von dieser Regelung sind Mitglieder ab dem 60. Lebensjahr.

Definition Arbeitseinsatz bzw. Ersatzleistungen:

- Mind. 4 Termine werden vom Verein angeboten, davon 2 Pflichtteilnahmen
- 1 Arbeitseinsatz gilt als abgeleistet bei mind. 5 stündiger Anwesenheit
- Vertreterregelungen sind möglich.
- Ersatzleistungen sind mit dem Vorstand abzustimmen (z.B.: Hunde AG, Küchendienst)
- Die Arbeitseinsätze werden vom Platzwart dokumentiert und dem Kassenwart gemeldet.

## **4. Sonderzahlungen**

Bei der Teilnahme an besonderen Aktivitäten / Veranstaltungen des Vereins ( z.B. Grillfeste, Weihnachtsfeier, usw. ) ist der durch die Organisatoren der Aktivität / Veranstaltung fest gelegte Betrag gesondert zu zahlen.

## **5. Teilnahme an Prüfungen**

Für die Teilnahme an Prüfungen ist der Betrag entsprechend der Angaben des Ausbildungswartes gesondert zu zahlen.

## **6. Leihgebühr für Fachliteratur des Vereins**

Der Verein besitzt Fachliteratur über Hundebildung, -haltung usw.

Eine Liste der vorhandenen Bücher kann vom Ausbildungswart angefordert werden.

Für das Leihen der o.g. Bücher ist eine Leihgebühr von 2 € je Buch und Monat gesondert zu zahlen.

## **Hinweise:**

Aufnahmegebühr, Mitgliedsbeitrag und Zahlung für Nichtteilnahme am Arbeitseinsatz werden vom Kassenwart per Einzugsverfahren ( Einzugsermächtigung ) abgebucht.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft - unabhängig vom Grund der Beendigung- erfolgt keine Rückerstattung von geleisteten Zahlungen.